**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/6782**
**14. Wahlperiode** 08. 08. 2001

# Schriftliche Fragen

**mit den in der Zeit vom 30. Juli bis 8. August 2001 eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

## Verzeichnis der Fragenden

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

## Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Hans-Dirk Bierling** (CDU/CSU)

In welchen Tageszeitungen und Zeitschriften, außer dem FOCUS vom 9. Juli 2001, wurde die Anzeige mit dem Inhalt geschaltet, dass der neue Geschäftsbericht der Bundesregierung vorliegt?

2. Abgeordneter **Hans-Dirk Bierling** (CDU/CSU)

Wie viel finanzielle Mittel wendete die Bundesregierung dafür insgesamt und im Einzelnen (bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Zeitung und Zeitschrift) auf?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Peter Ruhenstroth-Bauer vom 26. Juli 2001**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat die Anzeige zum Geschäftsbericht 2000/2001 mit dem Claim „Gerechtigkeit ist wettbewerbsfähig“ in nachfolgenden Tageszeitungen und Zeitschriften sowie in Mitgliedszeitungen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien geschaltet.

| Zeitschrift | Erscheinungstermin | Kosten |
|---|---|---|
| Spiegel | 09. 07. 2001 | 37 525,63 DM |
| Focus | 09. 07. 2001 | 39 552,71 DM |
| Die Woche | 05. 07. 2001 | 10 842,39 DM |
| Die Zeit | 05. 07. 2001 | 35 676,54 DM |
| Berliner Morgenpost | 05. 07. 2001 | 13 614,10 DM |
| Berliner Zeitung | 05. 07. 2001 | 14 213,59 DM |
| Der Tagesspiegel | 05. 07. 2001 | 13 235,94 DM |
| Neues Deutschland Berlin | 05. 07. 2001 | 4 061,03 DM |
| taz Berlin | 05. 07. 2001 | 2 088,02 DM |
| Die Welt Berlin | 05. 07. 2001 | 3 440,61 DM |
| FAZ/Berliner Seiten | 05. 07. 2001 | 7 251,32 DM |
| vorwärts | 31. 08. 2001 | 21 802,90 DM |
| Schrägstrich | 08. 08. 2001 | 3 536,39 DM |
| Bayernkurier | 05. 07. 2001 | 19 995,47 DM |
| Souverän | 17. 09. 2001 | 7 251,83 DM |
| Disput | 16. 08. 2001 | 1 843,24 DM |
| Liberale Depesche | 10. 09. 2001 | 35 943,18 DM |
| Super Illu | 12. 07. 2001 | 31 693,65 DM |
| Guter Rat | 19. 07. 2001 | 20 939,21 DM |
| Das Magazin | 01. 08. 2001 | 9 268,84 DM |
| **Gesamtkosten** | | **333 776,61 DM** |

3. Abgeordneter
**Hans-Dirk Bierling**
(CDU/CSU)

Wie hoch ist das jährliche Budget der Bundesregierung für Anzeigenschaltungen und Kampagnen in Tageszeitungen und Zeitschriften?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Peter Ruhenstroth-Bauer vom 26. Juli 2001**

Für politische Öffentlichkeitsarbeit stehen der Bundesregierung im Jahr 2001 für das In- und Ausland 70 709 Tsd. Euro zur Verfügung. Aus diesem Budget sind sämtliche Maßnahmen der so genannten „gekauften Kommunikation“, also auch Anzeigenschaltungen zu bezahlen. Ein gesondertes Budget für Anzeigen gibt es nicht.

4. Abgeordneter
**Hans-Dirk Bierling**
(CDU/CSU)

Werden bei den Anzeigen-Schaltungen, die Euro-Kampagne ausgenommen, auch kleine und mittlere Tageszeitungen mit einer Auflage bis 100 000 Exemplare berücksichtigt, und wenn ja, welche Tageszeitungen?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Peter Ruhenstroth-Bauer vom 26. Juli 2001**

Die Bundesregierung setzt das Kommunikationsinstrument der Anzeige zielgruppenspezifisch ein. Folglich orientieren sich die Mediapläne streng daran, mit welchen Printmedien auf Grund des zur Verfügung stehenden Budgets ein höchstmöglicher Abdeckungsgrad der Zielgruppe(n) am wirkungsvollsten und wirtschaftlichsten erreichbar ist.

Die Mediapläne werden gemeinsam mit den mit der Anzeigenschaltung und Gestaltung beauftragten fachkompetenten Agenturen erarbeitet. Diese buchen ihrerseits die Anzeigenplätze bei den Zeitungen und Zeitschriften.

Maßgeblich für die Zusammenstellung des Medienmixes ist allein sein Wirkungsgrad. Andere Kriterien spielen keine Rolle. In den Fällen, in denen in die Breite kommuniziert werden soll und es die Etats des Ressorts zulassen, werden Anzeigen bundesweit, auch unter Einbindung der regionalen Tageszeitungen, geschaltet.

Eine ganzseitige 4 c-Anzeige kostet allein in regionalen Tageszeitungen, ohne mögliche Rabatte, wochentags 4,65 Mio. DM (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

Einen Überblick über die von der Bundesregierung vorgenommenen Anzeigenschaltungen und die dabei eingesetzten Medien gibt die Antwort der Bundesregierung vom 26. Februar 2001 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der F.D.P. (Bundestagsdrucksache 14/5402). Dort sind für den Zeitraum 1. November 1998 bis 31. Dezember 2000 sämtliche Angaben zu den Kampagnen, den eingesetzten Medien, dem Erscheinungsdatum und dem Anzeigenpreis nachzulesen.

Der Antwort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle (Bundestagsdrucksache 14/5731, S. 1 bis 12) sind die jeweiligen Schaltpläne der im ersten Quartal 2001 vorgenommenen Anzeigenschaltungen zu entnehmen.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Anzeigenschaltungen der Bundesregierung in Tageszeitungen mit einer Auflage bis 100 000 Exemplaren im zweiten Quartal 2001.

| Ressort | Tageszeitung | Erscheinungstermin | Auflage des Printmediums |
|---|---|---|---|
| BMFSFJ | Bonner Generalanzeiger | 1./2. 6. 2001 | 88 885 |
| BPA | Wochenenden der Begegnung (EU-Erweiterung) | | |
| | Märkische Oderzeitung (Hauptausgabe) | 11. 6. 2001 | 62 551 |
| | Nordkurier (Anklamer Zeitung/ | 25. 6. 2001 | 21 283 |
| | Usedom Kurier, Haff Zeitung) | 29. 6. 2001 | 21 283 |
| | Ostsee Zeitung (Usedom-Peene) | 25. 6. 2001 | 41 166 |
| | Ostsee-Anzeiger (Usedom-Peene) | 27. 6. 2001 | 27 918 |

5. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Hat der Staatsminister beim Bundeskanzler und Beauftragte der Bundesregierung für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München oder der Münchner Stadtverwaltung Kontakt aufgenommen, um auf die Vergabe von städtischen Privilegiertenwohnungen an bestimmte ihm persönlich bekannte Personen zu besonders günstigen Mieten in bester Münchner Innenstadtlage Einfluss zu nehmen (vgl. Münchner Merkur vom 20. Juli 2001), und wenn ja, wie oft?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, vom 3. August 2001**

Nein.

Die Vergabe dieser Wohnung im Besitz der Landeshauptstadt München, über die Münchener Lokalzeitungen berichtet haben, erfolgte im Frühjahr 2000, also lange vor dem Antritt von Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin als Staatsminister beim Bundeskanzler und Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien. Zuständig für die Vergabe war das Kommunalreferat und nicht das Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Die Korrektheit der Vergabe ist im Juli 2001 im Münchener Stadtrat abschließend festgestellt worden.

Im Übrigen legt die Landeshauptstadt München Wert auf die Feststellung, dass die Wohnung keinerlei Sozialbindung unterliegt, weshalb die Vergabe freihändig erfolgt, und zwar nach einem einstimmigen

Stadtratsbeschluss zur Mietspiegelmiete, die im vorliegenden Fall über 4 000 DM im Monat lag und somit für bedürftige Interessenten nicht in Frage kam.

## Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht der Vereinten Nationen „Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Ressources and other Forms of Wealth of the Democratic Republik of Congo“ und dessen Forderung nach einem vorläufigen Embargo gegen den Import und Export von Coltan, Niob, Pyrochlor, Kassiterit, Holz, Gold und Diamanten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 30. Juli 2001**

Die Bundesregierung begrüßt die Arbeit des VN-Expertenpanels zur Ausbeutung von Rohstoffen in der Demokratischen Republik Kongo. Mit dem Ansatz des Berichtes ist Deutschland einverstanden. Die Praxis der Rohstoffgewinnung in den nicht von der Regierung der Demokratischen Republik Kongo kontrollierten Gebieten, die den Konflikt weiter anheizt, muss durch geeignete Maßnahmen bekämpft werden.

7. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Beteiligung deutscher Unternehmen an dem illegalen Abbau von Coltan?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 30. Juli 2001**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über die Beteiligung deutscher Unternehmen am Abbau von Coltan.

Es liegen keine Erkenntnisse über in Deutschland ansässige Unternehmen vor, die auf dem Gebiet der Demokratischen Republik Kongo in illegale Rohstoffgeschäfte verwickelt sind. Gegen deutsche Unternehmen, die Rohstoffe aus Gebieten der Demokratischen Republik Kongo importieren, die nicht von der Regierung der Demokratischen Republik Kongo kontrolliert werden, besteht keine rechtliche Handhabe, solange der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen keine entsprechenden Sanktionen verabschiedet.

8. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen dem Abbau von Coltan und dem im Kongo herrschenden Bürgerkrieg, insbesondere dem militärischen Engagement der Nachbarstaaten des Kongo in der Demokratischen Republik Kongo, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesen Erkenntnissen für ihre Afrika-Politik?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 30. Juli 2001**

Der Coltanhandel ist nach Einschätzung der Bundesregierung eine wichtige Finanzierungsquelle für das militärische Engagement im besetzten Ostkongo. Die Bundesregierung hat daher den Abzug aller ausländischen Truppen von kongolesischem Territorium, insbesondere den Abzug der nichtkongolesischen Truppen im Ostkongo, wiederholt in bilateralen Gesprächen sowie im EU- und VN-Rahmen gefordert. Die Bundesregierung ist bereit, Maßnahmen insbesondere der Vereinten Nationen zu unterstützen, die den nicht von der kongolesischen Regierung kontrollierten Coltanhandel einzudämmen vermögen.

9. Abgeordneter **Peter Hintze** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Einführung des Euro ab dem 1. Januar 2002 den Kaufkraftausgleich gemäß § 7 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) für die Beschäftigten deutscher Auslandsvertretungen in den Euro-Teilnehmerstaaten streichen wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 6. August 2001**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Kaufkraftausgleich im Währungsgebiet des Euro zu streichen. Nach geltendem Besoldungsrecht besteht innerhalb des Währungsgebiets des Euro ab 1. Januar 2002 kein Anspruch mehr auf Zahlung des Kaufkraftausgleichs. Die Bundesregierung hat daher entschieden, dem Deutschen Bundestag in dem von ihr am 25. Juli 2001 beschlossenen Entwurf des Sechsten Besoldungsänderungsgesetzes eine Änderung des § 7 Bundesbesoldungsgesetz vorzuschlagen, die eine Weitergewährung des Kaufkraftausgleichs über den 31. Dezember 2001 hinaus ermöglicht. Das Bundesministerium des Innern ist zugleich beauftragt worden, zusammen mit den betroffenen Ressorts das Verfahren der Ermittlung des Kaufkraftausgleichs auf eine Vereinfachung hin zu überprüfen und dabei auch die Entwicklung im Geltungsbereich des Euro einzubeziehen.

10. Abgeordneter **Peter Hintze** (CDU/CSU)

In welcher Weise wird die Bundesregierung im Fall einer Streichung des Kaufkraftausgleichs gemäß § 7 BBesG zur Vermeidung einer sachlich ungerechtfertigten Ungleichbehandlung

der Beschäftigten des Auswärtigen Amts im In- und Ausland in Bezug auf deren Alimentierung die faktischen Einkommensverluste der durch die Streichung betroffenen Beschäftigten ausgleichen, die diese so lange hinzunehmen hätten, wie zwischen den Euro-Teilnehmerstaaten objektive Unterschiede in den Lebenshaltungskosten existieren?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer**
**vom 6. August 2001**

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, ob Vertreter von PDS und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Zusammenhang mit den gewalttätigen Protestaktionen gegen den Weltwirtschaftsgipfel in Genua (Italien) in welcher Weise auch immer (z. B. Vorbereitungshandlungen in Form von Veröffentlichungen von Aufrufen, Terminweitergaben usw.) beteiligt waren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**
**Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**
**vom 31. Juli 2001**

Für eine Beteiligung von Vertretern der genannten Parteien an Gewalttätigkeiten bei den Protesten gegen den Weltwirtschaftsgipfel in Genua liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Vor der Veranstaltung warb die PDS um Teilnahme: Am 2. Juli 2001 fasste der Parteivorstand einen Beschluss zur Teilnahme am „Genoa Social Forum“ (Gegengipfel). Die Parteivorsitzende hatte zuvor in einem Brief an die Mitglieder ihrer Partei, dokumentiert u. a. im „PDS-Pressedienst“ Nr. 25 vom 22. Juni 2001, appelliert, man wolle „in Genua dabei sein, wenn Menschen aus aller Welt gegen die Politik der G7/G8 demonstrieren“. Im „Neuen Deutschland“ vom 28. Juni 2001 äußerte ein Parteisprecher, dass bei dem vorgenannten Aufruf das Wort „friedlich“ nachträglich eingefügt worden sei, und zwar aus Anlass der schweren Ausschreitungen beim EU-Gipfel in Göteborg.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung mit der Ansicht überein, dass jeder Bundesbürger bzw. jede Bundesbürgerin unabhängig von den jeweiligen Einkommensverhältnissen bestmöglichen juristischen Rat erhalten soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger vom 7. August 2001**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass jede Bundesbürgerin und jeder Bundesbürger unabhängig von den jeweiligen Einkommensverhältnissen sachkundigen juristischen Rat erhalten können muss. Zur Erteilung eines solchen Rats sind in erster Linie die Rechtsanwälte berufen.

13. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)

Ist die Bundesregierung darüber hinaus der Ansicht, dass dieser juristische Rat durch eine leistungsgerechte Vergütung im Rahmen der Beratungshilfe abgegolten werden sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger vom 7. August 2001**

Die Beratungstätigkeit der Rechtsanwälte muss durch angemessene Gebühren abgegolten werden. Die Höhe dieser Gebühren ist jedoch begrenzt, um die Systeme der Prozesskostenhilfe und der Beratungshilfe finanzierbar zu halten. Den Rechtsanwälten werden hierdurch verursachte Einkommenseinbußen in einem vertretbaren Umfang aus sozialpolitischen Gründen im öffentlichen Interesse zugemutet.

14. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)

Ist in diesem Zusammenhang beabsichtigt, die seit dem 1. Juli 1994 unveränderte Gebühr von 45 DM für einen Rat gemäß § 132 Abs. 1 Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (BRAGO) anzuheben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger vom 7. August 2001**

Das Bundesministerium der Justiz bereitet derzeit eine BRAGO-Strukturreform vor, die auch eine Anpassung der Gebühren an die wirtschaftliche Entwicklung einschließt. Zur Vorbereitung dieser Reform hat die Bundesministerin der Justiz eine Expertenkommission einberufen, die aus Vertretern der Anwaltschaft, der Richterschaft, der Landesjustizverwaltungen und des Fachreferates des Bundesministeriums der Justiz besteht. Im Rahmen dieser Reform sollen auch die im Rahmen der Beratungshilfe zu zahlenden Gebühren in angemessenem Umfang erhöht werden.

15. Abgeordnete
**Christine Lambrecht**
(SPD)

Ist in diesem Zusammenhang weiter beabsichtigt, die seit dem 1. Juli 1994 unveränderte Gebühr von 110 DM gemäß § 132 Abs. 2 Satz 1 BRAGO für eine in § 118 BRAGO bezeichnete Tätigkeit anzuheben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger vom 7. August 2001**

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
**Rainer Funke**
(F.D.P.)

Trifft es zu, dass durch die Streichung des Sonderausgabenabzugs für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse Behinderte die Kosten für eine Pflegekraft nicht mehr als Sonderausgaben abziehen können?

17. Abgeordneter
**Rainer Funke**
(F.D.P.)

Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie viele Haushalte mit Behinderten von dieser Streichung betroffen sind?

18. Abgeordneter
**Rainer Funke**
(F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Streichung unter sozialen Gesichtspunkten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. Juli 2001**

Die Erfahrung mit der bestehenden Sonderausgabenabzugsmöglichkeit im Einkommensteuerrecht hat gezeigt, dass die erhofften arbeitsmarktpolitischen Effekte ausgeblieben sind. Auch die Anhebung des Abzugsbetrages von seinerzeit 12 000 DM auf bis zu 18 000 DM (seit 1997) und die Einführung des Haushaltsscheckverfahrens haben daran nichts Wesentliches geändert. Darüber hinaus begünstigt die Regelung überwiegend einkommensstarke Haushalte und führt dort ganz überwiegend zu Mitnahmeeffekten. Diese Einschätzung wird auch in einer aktuellen Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bekräftigt.

Nach den Unterlagen des Statistischen Bundesamtes lagen im Jahr 1995 in insgesamt 11 907 Haushalten hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse vor. Für das Jahr 2002 wird von 18 000 Haushalten

ausgegangen. In welchem Umfang in diesen Haushalten behinderte Menschen leben, wird statistisch nicht erfasst.

Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse sind nach geltendem Recht nur dann als Sonderausgaben abziehbar, wenn sie nicht in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen (§ 10 Abs. 1 Nr. 8 Einkommensteuergesetz – EStG) stehen. Soweit behinderte Menschen in diesem Zusammenhang steuerfreie Leistungen z. B. aus einer Pflegeversicherung erhalten, waren auch bisher schon entsprechende Aufwendungen steuerlich nicht als Sonderausgaben abziehbar. In den Fällen, in denen bisher Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse steuerlich geltend gemacht werden konnten, sind von der Änderung auch behinderte Menschen betroffen. Diese können allerdings zur Abgeltung ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen die Pauschbeträge für Behinderte nach § 33b EStG in Anspruch nehmen. Die Pauschbeträge sind eingeführt worden, um es den Betroffenen zu ersparen, ihre behinderungsbedingten Mehraufwendungen im Einzelnen nachweisen zu müssen. Es bleibt ihnen aber unbenommen, stattdessen ihre tatsächlichen Aufwendungen als außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG geltend zu machen.

19. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Ab welcher Einkommenshöhe erhalten unverheiratete bzw. verheiratete Antragsteller gegenwärtig keine Wiedergutmachungsleistungen gemäß den AKG-Härterichtlinien (AKG: Allgemeines Kriegsfolgengesetz) auch wenn sie Monate oder Jahre in einem Konzentrationslager inhaftiert waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Juli 2001**

Das Vorliegen einer mit einer bestimmten Einkommenshöhe bemessenen gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage ist grundsätzlich bei allen Härterichtlinien Voraussetzung für die Gewährung von Härteleistungen zu Gunsten von Personen, die gesetzliche Antragsfristen unverschuldet versäumt haben. Die Einkommensgrenze für die Feststellung einer wirtschaftlichen Notlage wird entsprechend § 34 Abs. 3 der Dritten Durchführungsverordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (3. DV-BEG) vom 28. April 1955 festgelegt. Sie liegt derzeit für Alleinstehende bei 1 735 DM, für Verheiratete bei 2 181 DM und erhöht sich pro unterhaltsberechtigtem Kind um je 179 DM.

20. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Welche Wiedergutmachungsleistungen waren oder sind aus Mitteln der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, des Artikel-2-Abkommens mit der Jewish Claims Conference, der Härteregelung für Opfer der NS-Militärjustiz, der Härteregelung für Zwangssterilisierte, der Härteregelung für Opfer pseudomedizinischer Versuche und des HNG-Fonds (HNG: Härtefonds für rassisch Ver-

folgte nicht jüdischen Glaubens) abhängig von einer bestimmten Einkommenshöhe der Antragsteller?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Juli 2001**

Ausnahmen von dem Grundsatz, dass Härteleistungen nur bei Vorliegen einer gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage gewährt werden können, gibt es bei Leistungen an Zwangssterilisierte und Opfer der NS-Militärjustiz. Leistungen aus Mitteln der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ sind nicht von einer Einkommensgrenze abhängig.

21. Abgeordneter **Gunnar Uldall** (CDU/CSU)

In welchem Umfang waren die aus den Wirtschaftsplänen der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben zur Verfügung gestellten Mittel für die arbeitsmarktpolitische Begleitung des Privatisierungsprozesses in den neuen Bundesländern (die sog. Branchen-, Unternehmens-, Gewerkschafts- oder Sonderfonds sowie das Sonderförderprogramm für ältere Arbeitnehmer) bis zum 31. Dezember 1998 zweckentsprechend verbraucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 31. Juli 2001**

Die von der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben dotierten arbeitsmarktpolitischen Fonds hatten Ende 1998 folgendes Restvolumen:

- IG Metall insgesamt (es handelt sich um mehrere Fonds): Restvolumen 148 Mio. DM,
- IG Bergbau, Chemie, Energie: Restvolumen 136 Mio. DM,
- Förderwerk Land- und Forstwirtschaft: Restvolumen 1,8 Mio. DM,
- Arbeitskreis Textil: Restvolumen 0 DM,
- Sonderförderprogramm für Arbeitnehmer der Jahrgänge 1940 und älter: Restvolumen 306 Mio. DM.

22. Abgeordneter **Gunnar Uldall** (CDU/CSU)

Welchen Zwecken wurden ggf. noch vorhandene Restmittel zugeführt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Verwendung dieser Mittel, die Verwendungskontrolle und die Kosten der Verwaltung für die Mittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 31. Juli 2001**

Die Mittel wurden insgesamt – entsprechend ihrer jeweiligen Zweckbindung – für arbeitsmarktpolitische Zwecke, in der Regel zur Kofinanzierung von Projekten nach dem Sozialgesetzbuch III, eingesetzt. Sie bewirkten damit positive Effekte für den Arbeitsmarkt.

Bei allen Fonds hat die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben entsprechende Rechte zur Kontrolle der zweckentsprechenden Mittelverwendung.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

23. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Warum wird der „Jahreswirtschaftsbericht" nach Vorberatung im Wirtschaftskabinett vom Bundeskabinett beschlossen, während der „Wirtschaftsbericht" lediglich vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie vorgelegt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 1. August 2001**

Zur Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts ist die Bundesregierung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) verpflichtet. Nach § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bundesregierung fasst die Bundesregierung ihre Beschlüsse in der Regel in gemeinschaftlicher Sitzung. Das ist hier der Fall. Dem Gesetz entsprechend wird der Jahreswirtschaftsbericht im Januar eines jeden Jahres dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat übermittelt. Er enthält gemäß § 2 Abs. 2 StWG die Stellungnahme der Bundesregierung zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, eine Darlegung der für das laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion) sowie eine Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik. Demgegenüber wird der Wirtschaftsbericht jährlich im Sommer in der alleinigen Ressortverantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstellt. Er stellt die konkreten Maßnahmen und Projekte und damit die Arbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vor und enthält darüber hinaus wirtschafts- und ordnungspolitische Diskussionsbeiträge des Ministers.

24. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Was unterscheidet diese Berichte hinsichtlich ihrer Aussagekraft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke**
**vom 1. August 2001**

Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

25. Abgeordneter
**Dr. Peter Ramsauer**
(CDU/CSU)

Welche Bedeutung haben diese Berichte für die politische Arbeit der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke**
**vom 1. August 2001**

Der Jahreswirtschaftsbericht enthält insbesondere – wie bereits in der Antwort zu Frage 23 erwähnt – eine Darlegung der für das laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion) sowie eine Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik. Er ist deshalb eine wichtige Grundlage für die wirtschafts- und finanzpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung. Die Bedeutung des Wirtschaftsberichtes liegt in seiner Leitlinienfunktion für und in seiner Informationsfunktion über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie in den Diskussionsanstößen für wirtschafts- und gesellschaftspolitische Reformen.

26. Abgeordneter
**Dr. Peter Ramsauer**
(CDU/CSU)

Warum erfolgte bezüglich der Vorschläge des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, zur Krankenversicherung keine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung (vgl. Interview mit dem Staatsminister beim Bundeskanzler, Hans Martin Bury, in der Stuttgarter Zeitung vom 19. Juli 2001)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke**
**vom 1. August 2001**

Wie in den Antworten zu den Fragen 23 und 25 ausgeführt, enthält der Wirtschaftsbericht Diskussionsbeiträge in eigener Verantwortung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, aber keine Maßnahmen oder Erklärungen der Bundesregierung, die gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung zwischen den beteiligten Ressorts abzustimmen sind. Dies gilt auch im Hinblick auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht zur Kranken- und Pflegeversicherung.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

27. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Warum sind entgegen dem Eindruck, der aufgrund der jüngsten Medienberichterstattung entstehen konnte, dass unverzüglich Mittel fließen werden, die Entschädigung für die Beseitigung des Tiermehls noch nicht ausgezahlt, und wer trägt zwischenzeitlich die Kosten für Lagerung und Beseitigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 30. Juli 2001**

Der Bund übernimmt die Kosten, die für die Entsorgung der auf den landwirtschaftlichen Betrieben lagernden Futtermittel einschließlich des Warenwertes aufzuwenden sind.

Mit Schreiben vom 16. März 2001 hat die Bundesministerin Renate Künast den Ländern eine vorher abgestimmte Verwaltungsvereinbarung, die die verwaltungsmäßige und finanzielle Abwicklung regelt, zur Unterschrift zugesandt.

Die Länder (mit zwei Ausnahmen, von denen noch keine Reaktion vorliegt) haben diese Verwaltungsvereinbarungen im Zeitraum April bis Juni unterzeichnet. Unmittelbar nach Zugang der unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung hat der Bund dem jeweiligen Land die finanziellen Mittel in Höhe des gemeldeten Finanzbedarfs zur Verfügung gestellt.

Die Abwicklung liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder.

Hinsichtlich der Übernahme von Entsorgungskosten der in der Wirtschaft lagernden Altbestände finden zurzeit Verhandlungen mit der Futtermittelwirtschaft statt.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

28. Abgeordneter **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Wird die für die Verlegung von zwei Einsatzstaffeln ROLAND aus Heidenrod/Hessen an die Standorte Sanitz und Cammin in Mecklenburg-Vorpommern erforderliche ROLAND-Infrastruktur in Cammin zeitgerecht realisiert, und für wann ist die Fertigstellung dieser Maßnahme geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 27. Juli 2001**

Die Luftwaffe plant die Verlegung von zwei Einsatzstaffeln ROLAND von Heidenrod nach Cammin im Zeitraum Januar bis Juni 2004.

Für das ROLAND-Waffensystem ist lediglich der Bau einer Waffensystemwerkstatt erforderlich. Die Fertigstellung ist für Juni 2005 vorgesehen.

Zurzeit wird untersucht, ob die Fertigstellung beschleunigt werden kann.

29. Abgeordneter **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Wie gewährleistet die Bundesregierung die Sicherung der Soldaten während eines Auslandseinsatzes, und inwieweit wurde die so genannte Kriegsklausel bei privaten Lebensversicherungen von Soldaten, die regelt, dass die Versicherung im Falle der Schädigung im Kriegseinsatz nicht wirksam wird, bereits geändert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 27. Juli 2001**

Es wird davon ausgegangen, dass mit dieser Frage die soziale Absicherung der Soldaten während einer besonderen Auslandsverwendung im Sinne des § 58a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) – wie z. B. einem KFOR-Einsatz – angesprochen werden soll.

Die soziale Absicherung während solcher Einsätze ist im Soldatenversorgungsgesetz (SVG) umfassend geregelt. Insbesondere wird durch zahlreiche gesetzliche Regelungen eine angemessene Versorgung für die Sachverhalte sichergestellt, die auf die mit Auslandseinsätzen zusammenhängenden besonderen Verhältnisse zurückzuführen sind.

Bei der sog. Kriegsklausel handelt es sich um eine Regelung in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die insbesondere privaten Lebens- und Unfallversicherungen allgemein – d. h. nicht auf Soldaten im besonderen Auslandseinsatz beschränkt – zugrunde liegen. Gerade in den Fällen, in denen sich Versicherungsunternehmen im Schadensfall auf die Kriegsklausel berufen, weil die Schädigung während einer besonderen Auslandsverwendung eingetreten ist, besteht ein Anspruch der Soldaten und ihrer Hinterbliebenen auf „angemessenen Ausgleich“ des dadurch eingetretenen Vermögensschadens (§ 63b SVG). Damit ist über die sonstigen gesetzlichen Versorgungsleistungen hinaus die Abdeckung des zusätzlichen Risikos des Einsatzes im Hinblick auf eine allgemein übliche private Vorsorge sichergestellt. Eine Änderung des geltenden Rechts ist nicht vorgesehen.

30. Abgeordneter
**Klaus Hofbauer**
(CDU/CSU)

Treffen die Informationen zu, dass die selbständige Fernmeldekompanie (DSO) in Regensburg verbleibt und nicht als Teil des Fernmeldebataillons (DLO) in Cham stationiert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 3. August 2001**

Im Zuge der Feinausplanung wurde abweichend von ersten Planungen entschieden, dem Kommando der Division Spezielle Operationen (DSO) eine selbständige Fernmeldekompanie mit Standort Regensburg direkt zu unterstellen. Diese Entscheidung ist maßgeblich zurückzuführen auf die zwingend erforderliche enge und unmittelbare Zusammenarbeit von Kommando DSO und Fernmeldekompanie.

31. Abgeordneter
**Klaus Hofbauer**
(CDU/CSU)

Wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf den Standort Cham?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 3. August 2001**

Die oben erwähnte Stationierungsentscheidung ändert nichts an der mit dem Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 veröffentlichten Absicht, in Cham das Fernmeldebataillon für die Division Luftbewegliche Operationen, die Truppenambulanz Cham sowie weitere kleinere Dienststellen zu stationieren. Insoweit bleibt es auch bei einem deutlichen Dienstpostenaufwuchs für den Standort Cham (von derzeit ca. 300 auf künftig ca. 700 militärische und zivile Dienstposten).

32. Abgeordneter
**Martin Hohmann**
(CDU/CSU)

Wie viele Angehörige der Nationalen Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik wurden seit dem 3. Oktober 1990 in den jeweiligen Truppengattungen länger als 2 Jahre übernommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 25. Juli 2001**

Insgesamt wurden 10 800 Soldaten der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) für mehr als zwei Jahre in die Bundeswehr übernommen.

Diese Zahl gliedert sich in die Teilstreitkräfte/Organisationsbereiche wie folgt auf: Heer: 7 095, Luftwaffe: 3 070, Marine: 496, Sanitätsdienst: 139.

33. Abgeordneter
**Martin Hohmann**
(CDU/CSU)

Wie viele Soldaten und Zivilangestellte sind heute noch im Dienst der Bundeswehr, die vormals Angehörige der Nationalen Volksarmee waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 25. Juli 2001**

7 084 Soldaten und 13 772 zivile Mitarbeiter der ehemaligen NVA sind heute noch im Dienst der Bundeswehr.

34. Abgeordneter
**Martin Hohmann**
(CDU/CSU)

Welcher Dienstgrad der Bundeswehr wurde inzwischen von einem ehemaligen Angehörigen der Nationalen Volksarmee maximal erreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 25. Juli 2001**

Der bisher höchste Dienstgrad, der von Angehörigen der ehemaligen NVA in der Bundeswehr erreicht werden konnte, ist der Dienstgrad Oberstarzt.

35. Abgeordneter
**Günther Friedrich Nolting**
(F.D.P.)

Wie viele Soldaten der Bundeswehr waren in den letzten drei Jahren häufiger als zweimal in einem länger als zwei Monate dauernden Auslandseinsatz der Bundeswehr eingesetzt, und welchen Ausbildungs- und Verwendungsreihen gehörten sie an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 3. August 2001**

Die detaillierte Beantwortung Ihrer Frage (vgl. nachstehende Tabelle) stützt sich auf die im „Personalführungs- und Informationssystem Soldaten“ vorhandenen Daten über die aktiven Soldaten der Bundeswehr ab. Zivile Angehörige der Bundeswehr, die in der Regel im Reservistenstatus an diesen Einsätzen teilnehmen, und Reservisten wurden nicht erfasst, da ihr Einsatz grundsätzlich auf freiwilliger Basis stattfindet. Aus dem aktiven Dienst in der Bundeswehr vor Januar 2000 ausgeschiedene Soldaten konnten aufgrund eingeschränkter Verfügbarkeit relevanter Daten ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Insgesamt wurden 594 Soldaten aus 88 Ausbildungs- und Verwendungsreihen identifiziert, welche die von Ihnen vorgegebenen Kriterien erfüllen. Bezogen auf die Gesamtzahl von zirka 58 400 Soldaten, die in den letzten drei Jahren in Besonderen Auslandsverwendungen eingesetzt waren, stellt dieser Personenkreis eine Größenordnung von etwa einem Prozent dar. Von Mehrfacheinsätzen besonders betroffen sind einzelne Ausbildungs- und Verwendungsreihen der Fernmelde-

und Pioniertruppe sowie des Sanitätsdienstes. Einzelheiten bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**Länger als zwei Monate dauernde Mehrfacheinsätze von Soldaten seit 1999 gegliedert nach Ausbildungs- und Verwendungsreihen (AVR)**

| | | Anzahl | |
|---|---|---|---|
| **AVR** | **AVR-Bezeichnung** | **Soldaten** | **Einsätze** |
| 20103 | JG | 2 | 3 |
| 20118 | PZGREN | 4 | 3 |
| 20122 | MRS | 1 | 3 |
| 20203 | PZ | 4 | 3 |
| 20403 | PZAUFKL,LE | 2 | 3 |
| 20404 | PZAUFKL,S | 1 | 3 |
| 22001 | ROHRART | 2 | 3 |
| 22301 | ART,FKDST | 1 | 3 |
| 22703 | FLUGEINS/FLUGSICHHPERS | 20 | 3 |
| | | 5 | 4 |
| | | 1 | 5 |
| 22804 | FSKONTR | 4 | 3 |
| 22903 | HFLGPERS,ALLG | 1 | 3 |
| 23103 | PIONIERE,ALLG | 36 | 3 |
| | | 2 | 4 |
| 23251 | INF | 1 | 3 |
| 23252 | PZ-/PZJG | 2 | 3 |
| 23253 | PZAUFKL/FNTR/FESPAEH | 1 | 3 |
| 23361 | ART | 2 | 3 |
| 23430 | GENST30 | 1 | 3 |
| 23431 | OP/PL/ORG/AUSB/VKF/NA/ DV/VBDG/RKO | 3 | 3 |
| | | 1 | 4 |
| 23563 | HFLG | 4 | 3 |
| | | 1 | 4 |
| 23565 | PI | 2 | 3 |
| 23655 | FM/OPINFO | 5 | 3 |
| 23657 | FJG | 1 | 3 |
| 23803 | ABCABW | 14 | 3 |
| | | 1 | 4 |
| 23847 | MUNTECHN/TRUEBPLDST | 1 | 3 |
| 23901 | SPITZVERW | 1 | 3 |
| 23911 | PERS/PR/INFUE | 4 | 3 |

| | | Anzahl | |
|---|---|---|---|
| **AVR** | **AVR-Bezeichnung** | **Soldaten** | **Einsätze** |
| 23991 | AUFBGENST | 1 | 3 |
| 25013 | FMVERBDST,ALLG | 3 | 3 |
| 25014 | FMBTRB | 18 | 3 |
| 25016 | FMWEITVERK | 53 | 3 |
| | | 14 | 4 |
| 25016 | FMWEITVERK | 3 | 5 |
| 25103 | TRFMVERBDST | 2 | 3 |
| | | 2 | 4 |
| 25214 | FMAUFKL,TAFU | 5 | 3 |
| | | 1 | 4 |
| 25215 | FMAUFKL,SPRACHEN | 17 | 3 |
| | | 8 | 4 |
| | | 3 | 5 |
| 25216 | ELOAUFKL | 3 | 3 |
| 25303 | FJG | 5 | 3 |
| 25403 | SPEZKRH | 1 | 3 |
| 25510 | TOP | 4 | 3 |
| | | 2 | 4 |
| 25522 | MADOFFZTRDST | 1 | 3 |
| 25613 | OPINFO,ALLG | 2 | 3 |
| 25614 | OPINFO,RDFU | 1 | 3 |
| 25771 | HUMMED | 6 | 3 |
| 25774 | PHARM | 1 | 3 |
| 25813 | S1 | 5 | 3 |
| | | 1 | 4 |
| 26120 | S3/S2 | 13 | 3 |
| | | 1 | 5 |
| | | 1 | 6 |
| 26303 | DV | 9 | 3 |
| | | 1 | 4 |
| 27103 | ALLGSANDST | 9 | 3 |
| | | 1 | 4 |
| 27204 | MEDFACH/PFLPERS | 16 | 3 |
| 27609 | MATBEW/NSCHDST | 10 | 3 |
| | | 2 | 4 |

| | | Anzahl | |
|---|---|---|---|
| **AVR** | **AVR-Bezeichnung** | **Soldaten** | **Einsätze** |
| 27611 | NACHW/DISP | 2 | 3 |
| 27612 | UMSCHL/TRSP | 24 | 3 |
| 27613 | VPFL | 12 | 3 |
| | | 3 | 4 |
| 27615 | MUN/BSTF | 8 | 3 |
| | | 1 | 4 |
| 27804 | LFZERST | 12 | 3 |
| | | 1 | 4 |
| 27911 | TECHNFUE/LEHRPERS | 2 | 3 |
| 27912 | KFZ/PZTECHN | 16 | 3 |
| 27913 | WA/GERTECHN | 1 | 3 |
| 27914 | ELEKTROTECHN | 3 | 3 |
| 27916 | MUNTECHN | 1 | 3 |
| 27922 | ELO | 3 | 3 |
| 28203 | LFZTECHNFUEPERS | 1 | 3 |
| 28204 | BTRBFUEPERS | 5 | 3 |
| 28205 | BORDTECHN | 13 | 3 |
| 28206 | FLUGGERMECH | 20 | 3 |
| | | 1 | 4 |
| 28209 | LFZELO | 7 | 3 |
| | | 1 | 4 |
| 28212 | FLUGAUSR | 2 | 3 |
| 28214 | LFZBODGERPERS | 3 | 3 |
| | | 1 | 4 |
| 28215 | LFZSTRPERS | 1 | 3 |
| 28222 | LFZAVI | 1 | 3 |
| | | 1 | 4 |
| 28403 | KFWESEN | 26 | 3 |
| | | 2 | 4 |
| 29002 | FUE/AUSBPERS,ALLG | 3 | 3 |
| 30AB02 | STRAHLFLZFHROFFZF-4 | 1 | 3 |
| 30AD | HUBSCHREINS | 1 | 3 |
| 30AD00 | HUBSCHRFHROFFZUH-1D | 1 | 3 |
| 30AE01 | WASYSTOFFZF-4 | 1 | 3 |
| 33AC12 | FMSYSSOLD | 1 | 3 |

| | | **Anzahl** | |
|---|---|---|---|
| **AVR** | **AVR-Bezeichnung** | **Soldaten** | **Einsätze** |
| 33BB01 | TGAUFKL | 1 | 3 |
| 33BB03 | ELOAUFKL | 1 | 3 |
| 33BB04 | USW | 1 | 3 |
| 34CB11 | LFZMECHRUH-1D | 1 | 3 |
| 34DC00 | SEA-MECHR | 1 | 3 |
| 34FB03 | LFZFUMECHRTORNADO | 1 | 4 |
| 36BA00 | BEARBNACHR | 1 | 3 |
| 36BD00 | LBAUSWROPT/IR | 2 | 3 |
| 37BE | SANPERSALLG | 4 | 3 |
| | | 1 | 4 |
| 81 | SANDST/GESUNDHW | 1 | 3 |
| 8101 | ALLGEMSANDST | 1 | 3 |
| Ohne Zuordnung | | 37 | 3 |
| | | 3 | 4 |
| **Gesamt** | | **594** | |

36. Abgeordneter
**Günther Friedrich Nolting**
(F.D.P.)

Mit wie vielen Kräften war das Kommando Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr im Rahmen von SFOR und/oder KFOR seit Oktober 2000 an Einsätzen beteiligt, und wann wurden diese durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 25. Juli 2001**

Über die bis einschließlich 12. Oktober 2000 durchgeführten Einsätze des KSK wurden Sie im Rahmen einer parlamentarischen Fragestunde am 8. November 2000 unterrichtet. Zusätzlich hat der Bundesminister der Verteidigung Sie über die am 12. Oktober 2000 durch das KSK durchgeführte Zugriffsoperation schriftlich informiert.

Einsätze des KSK im Rahmen von SFOR und KFOR erfolgten seit dem 12. Oktober 2000 nicht.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

37. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Ist es übliche Praxis des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Ausstellung „Freiwillig – für mich – für uns – für andere“ zum Jahr der Freiwilligen nur auf Initiative einzelner Abgeordneter der Regierungskoalition zu zeigen, bzw. unter welchen Bedingungen ist es allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages grundsätzlich möglich, diese Ausstellung in ihren Wahlkreisen zu präsentieren?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt vom 6. August 2001**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Wanderausstellung zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit im Internationalen Jahr der Freiwilligen (IJF) entwickelt, um freiwilliges Engagement in Deutschland in Inhalt und Umfang sichtbar zu machen und um Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie Organisationen und Initiativen für ihre Aktivitäten im IJF ein vielseitiges Gestaltungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesministerin Dr. Christine Bergmann hat mit Schreiben vom 19. Januar 2001 alle Mitglieder des Deutschen Bundestages eingeladen, die Wanderausstellung für ihre Aktivitäten im Wahlkreis zu nutzen ebenso wie andere Materialien der bundesweiten Kampagne zum IJF 2001.

Dieses Angebot haben Abgeordnete aus den unterschiedlichen Fraktionen des Deutschen Bundestages oder deren Wahlkreisbüros genutzt, in einigen Fällen auch regionale Gliederungen verschiedener Parteien. Die einzige Bedingung war und ist die erfolgreiche Terminabstimmung.

Die Wanderausstellung fand eine unerwartet hohe Resonanz. Ab Ende März waren die Termine für 2001 ausgebucht, so dass vorrangig für die Nachfrage von Abgeordneten des Deutschen Bundestages ein 7. Exemplar produziert wurde; ab Ende Mai waren auch hier die Termine für 2001 vergeben. Leider ist es mir aus Kostengründen nicht möglich, weitere Exemplare der Wanderausstellung fertigen zu lassen. Vorbuchungen für 2002 nimmt die mit dem Verleih beauftragte Agentur entgegen. Im Sinne der Nachhaltigkeit der Maßnahmen zum IJF soll die Wanderausstellung auch in 2002 ausgeliehen werden.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

38. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in den Heil- und Hilfsmittelrichtlinien die „Atlas-Therapie nach Arlen“ für Behinderte nicht mehr als Heilmittel anerkennt und damit keine Kostenerstattung durch die Krankenkassen erfolgt, obwohl Heilungserfolge nachgewiesen werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 3. August 2001**

Nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 und Absatz 6 SGB V hat der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen den gesetzlichen Auftrag, Richtlinien über die Verordnung von Heilmitteln zu beschließen, in denen insbesondere der Katalog der verordnungsfähigen Heilmittel zu regeln ist. Ferner dürfen nach § 138 SGB V Vertragsärzte neue Heilmittel nur verordnen, wenn der Bundesausschuss zuvor ihren therapeutischen Nutzen anerkannt hat und in den Richtlinien Empfehlungen für die Sicherung der Qualität bei der Leistungserbringung abgegeben hat.

Durch Beschluss vom 22. November 1994 hat der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen die „Atlastherapie nach Arlen“ ausdrücklich als eine Maßnahme eingeordnet, die nicht in der vertragsärztlichen Versorgung als Heilmittel verordnet werden kann. Dieser Beschluss des Bundesausschusses wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen seiner Aufsicht nach § 94 SGB V geprüft, als verfahrensmäßig ordnungsgemäß zustande gekommen sowie materiell rechtlich einwandfrei angesehen und entsprechend nicht beanstandet.

Bei den Beschlüssen des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen handelt es sich um Entscheidungen, die der Bundesausschuss unter Einbeziehung von Sachverständigengutachten in eigener Verantwortung trifft. Das Bundesministerium für Gesundheit hat keinen direkten Einfluss auf diese Entscheidungen.

39. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Ist beabsichtigt, Änderungen im Sinne der Erkrankten vorzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 3. August 2001**

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2000 beschlossen, eine Prüfung der „Atlas-Therapie nach Arlen“ durch den Arbeitsausschuss „Ärztliche Behandlung“ vornehmen zu lassen, ob es sich bei dieser Therapie um eine

ärztliche Leistung handelt und sie zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung durchgeführt werden kann.

Nach Rückfrage wird der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen die Beratungen in Kürze aufnehmen, so dass mit einer Entscheidung in absehbarer Zeit gerechnet werden kann.

40. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wie viele substituierte Patienten, aufgeschlüsselt nach Methadon, Levomethadon, Levacethylmethadol, Buprenorphin, Codein und Dihydrocodein gibt es derzeitig in der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung und auf welche Erhebungen stützt die Bundesregierung ihre Angaben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 27. Juli 2001**

Angaben über die Anzahl der Patienten, denen ein Substitutionsmittel verschrieben wurde, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

| **Substitutionsmittel** | **Anzahl Patienten** | **Anteil in %** |
|---|---|---|
| Methadon | 32 100 | 69,3 |
| Levomethadon | 10 000 | 21,6 |
| Buprenorphin | 500 | 1,1 |
| Dihydrocodein | 3 700 | 8 |
| **Gesamt** | 46 300 | 100 |

Grundlage dieser Information ist der im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte erfasste Gesamtverbrauch der vorstehenden Substitutionsmittel im Jahr 2000 und eine angenommene mittlere Tagesdosis von 80 mg bei Methadon, 40 mg bei Levomethadon, 8 mg bei Buprenorphin und 700 mg bei Dihydrocodein. **Codein** spielt als Substitutionsmittel wegen der besseren Wirkung von Dihydrocodein keine Rolle mehr. Dies trifft auch für **Levacetylmethadol** zu, weil die europäische Arzneimittelagentur am 19. April 2001 wegen möglicher Nebenwirkungen die Zulassung für das entsprechende Fertigarzneimittel Orlam® widerrufen hat. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die niedrige Anzahl von mit **Buprenorphin** substituierten Patienten auf die erst seit kurzem erfolgte Markteinführung des Fertigarzneimittels Subutex® 2000 zurückzuführen ist. Nach Angaben des Herstellers wird derzeit bereits mindestens 3 000 Patienten dieses Substitutionsmittel verschrieben.

Die ermittelte Anzahl der Patienten ist insoweit eine abgeleitete Aussage, als bei der Berechnung

1. eine regelmäßige Einnahme über 365 Tage im Jahr angenommen wurde,

2. die Fluktuation bei den substituierten Patienten derzeit nicht erfasst werden kann und

3. beim Verbrauch von Dihydrocodein nur die Mengen für die Apothekenrezepturen erfasst werden können und somit die Substitution mit entsprechenden Fertigarzneimitteln (insbesondere Remedacen®) nicht berücksichtigt ist.

Genauere Angaben sind auf der Grundlage des nach der Fünfzehnten Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung vom 19. Juli 2001 (BGBl. I S. 1180) einzurichtenden Substitutionsregisters ab dem Jahr 2003 möglich.

41. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Verteilung der Kostenträgerschaft, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Trägern, für die Substitutionsbehandlung einschließlich der psychosozialen Begleitmaßnahmen vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 27. Juli 2001**

Angaben über die Verteilung der Kostenträger für substitutionsgestützte Behandlungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

| **Substitutionsmittel** | **Anteil in %** |
|---|---|
| GKV | 56,9 |
| Sozialhilfeträger | 22,1 |
| Selbstzahler | 21,0 |

Grundlage dieser Information ist eine im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durchgeführte Erhebung des Zentralinstitutes für die kassenärztliche Versorgung Köln von Mitte 2000 in sechs Kassenärztlichen Vereinigungen (Bayern, Niedersachsen, Nordrhein, Schleswig-Holstein, Südbaden und Westfalen-Lippe).

Über die Kostenstruktur der psychosozialen Begleitmaßnahmen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, da für deren Finanzierung die Länder und Kommunen verantwortlich sind.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

42. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Wird die Bahnstrecke zwischen Berlin und Hamburg für ICE-Züge ausgebaut werden, und wenn ja, wann soll der Ausbau beginnen bzw. fertiggestellt sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 25. Juli 2001**

Im Einvernehmen mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist vorgesehen, die Eisenbahnstrecke Hamburg–Büchen–Berlin für eine Streckengeschwindigkeit von 200 bis 230 km/h auszubauen. Der Baubeginn wird noch im Jahre 2001 angestrebt. Mit der Fertigstellung des Ausbaus ist im Jahre 2004/05 zu rechnen.

43. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Sind die für den Ausbau veranschlagten Kosten von 1,4 Mrd. DM in den Gesamtkosten von 17 Mrd. DM, die im nächsten Verkehrswegeplan der Bundesregierung bereitgestellt werden sollen, bereits enthalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 25. Juli 2001**

In dem von der DB AG angemeldeten Bedarf zum Neu- und Ausbau von Eisenbahnstrecken in Höhe von insgesamt 17 Mrd. DM für den neuen Bundesverkehrswegeplan ist der Ausbau der Strecke Hamburg–Büchen–Berlin mit einem von der DB AG veranschlagten Kostenvolumen von 1,4 Mrd. DM enthalten.

44. Abgeordnete **Ulrike Flach** (F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der vorliegenden Prognosen für den Gütertransport die Lösungsmöglichkeit, die Nachfrage nach weiteren Güterzugverbindungen bis 2008 zwischen Antwerpen und dem Ruhrgebiet über die vorhandene Schieneninfrastruktur, insbesondere die Montzen-Route und die Brabant-Route, abzuwickeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. August 2001**

Die direkte Verbindung zwischen Antwerpen und Mönchengladbach/Rheydt (Eiserner Rhein) ist kürzer und mit weniger Steigungen trassiert als die Montzen- und Brabant-Route. Die Fahrzeit ist daher kürzer und der Gütertransport kostengünstiger. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Bundesregierung, den abzusehenden Anstieg des Güterverkehrs vermehrt auf der Schiene zu befördern, stellt der Verkehr auf den vorhandenen Routen daher eine weniger günstige Verbindung dar als auf dem so genannten Eisernen Rhein.

45. Abgeordnete **Ulrike Flach** (F.D.P.)

Gibt es Verträge oder Absprachen mit den belgischen und niederländischen Regierungen, die ausschließlich die historische Strecke des „Eisernen Rheins“ für die provisorische Aufnahme weiterer Güterzugverbindungen zwischen Antwerpen und dem Ruhrgebiet ohne Prüfung von Alternativen vorsehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. August 2001**

Mit der belgischen und niederländischen Regierung wurde nur hinsichtlich der endgültigen Linienführung eines reaktivierten Eisernen Rheins die Untersuchung alternativer Streckenführungen vereinbart. Die vorgesehene vorübergehende Inbetriebnahme des Eisernen Rheins soll auf der historischen Trasse mit wenigen Zügen pro Tag und mit begrenzter Geschwindigkeit während der Tageszeit erfolgen, wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt, dass die eingeschränkte Nutzung keinen irreparablen Umweltschaden verursacht.

46. Abgeordnete **Ulrike Flach** (F.D.P.)

Ist die Bundesregierung bereit, auch ohne gesetzliche Verpflichtung in den Kommunen Wegberg und Mönchengladbach Lärmschutzmaßnahmen zu finanzieren, die bereits bei einer provisorischen Benutzung der Strecke die Anwohner schützen könnten, und ist sie überdies bereit, rechtzeitig vor Aufnahme zusätzlicher Güterverkehre auf der Bahnverbindung Roermond–Mönchengladbach Finanzmittel für den sicheren Ausbau der Bahnübergänge in den Kommunen Wegberg und Mönchengladbach zur Verfügung zu stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. August 2001**

Lärmschutzmaßnahmen sind immer dann notwendig, wenn vorhandene Eisenbahnanlagen wesentlich geändert werden, z. B. durch ein zusätzliches Gleis oder durch eine Verschiebung des vorhandenen Gleises und die in der Bundesimmissionsschutzverordnung festgelegten Grenzwerte überschritten werden (Lärmvorsorge). Wenn vorhandene Strecken ohne wesentliche Änderungen wieder stärker genutzt werden, besteht kein Anspruch auf Lärmvorsorge. Eine Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen ist dann im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms der Bundesregierung möglich, wenn die entsprechenden Kriterien (Dringlichkeit, Überschreitung der Lärmgrenzwerte) erfüllt sind. Dies muss im Rahmen der Fortschreibung der Dringlichkeitsliste für Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken des Bundes geprüft werden.

Die Kostenträger für die Beseitigung von Bahnübergängen sind im Eisenbahnkreuzungsgesetz festgelegt. Danach trägt die Bundesregierung bei Kreuzungen mit einem Schienenweg einer Eisenbahn des Bundes ein Drittel der Kosten.

47. Abgeordnete **Ulrike Flach** (F.D.P.)

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen eines im Herbst 2001 zu fassenden Beschlusses zur endgültigen Trassenführung der Schienenverbindung Antwerpen–Roermond–Mönchengladbach–Ruhrgebiet/Düsseldorf und einer damit zu erwartenden Mehrbelastung der An-

wohner mit bis zu 76 Güterzügen täglich (internationale Studie) ähnlich wie in Düsseldorf Lärmschutzmaßnahmen in Form einer Eintrogung der Strecke in den Ortschaften bzw. Untertunnelung der Kommunen zu diskutieren und gegebenenfalls zu finanzieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. August 2001**

Im November dieses Jahres wollen Belgien, Deutschland und die Niederlande die Trassenführung des Eisernen Rheins beschließen. Lärmschutzmaßnahmen werden dabei noch nicht festgelegt und bleiben dem nationalen Planfeststellungsverfahren vorbehalten, soweit die Verkehrsauslastung der Strecke Ausbaumaßnahmen erfordert.

48. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wie definiert die Bundesregierung im Rahmen des Autobahnprojektes A 14/A 39 die einzelnen Varianten, nämlich die X-Variante, die G-Lösung sowie insbesondere die so genannte modifizierte G-Lösung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. August 2001**

Der aktuelle Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthält die Autobanen A 14 von Lüneburg nach Magdeburg und A 39 von Schwerin nach Wolfsburg (Variante X) als „Weiteren Bedarf“.

Im Ergebnis einer 1995 abgeschlossenen verkehrswirtschaftlichen Untersuchung wurde eine direkte Autobahnverbindung zwischen Schwerin (Anschluss der A 14 über die A 24 an die A 241) und Magdeburg (A 14) mit Abzweigungen aus dem Raum Osterburg in die Richtungen Wolfsburg, Lüneburg und Wittstock als vierstreifige, höhenfrei ausgebildete Bundesstraßen (Variante G) als Lösung entwickelt. Die modifizierte G-Lösung (G‘) präferiert gegenüber der G-Lösung nur einen anderen, weiter östlich liegenden Verknüpfungspunkt der geplanten A 14 mit der A 24 südlich Schwerins.

49. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung schon erste Erkenntnisse vor hinsichtlich der Überprüfung der drei genannten Varianten im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Rechnung zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 1992, bzw. wann kann mit einem Ergebnis dieser Kosten-Nutzen-Rechnung gerechnet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. August 2001**

Die Ergebnisse der Ermittlung der gesamtwirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Verhältnisse für die genannten Varianten der Autobahnprojekte A 14/A 39 werden mit dem Entwurf der Bundesregierung zum neuen Bundesverkehrswegeplan vorgelegt.

50. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung absehen, wann der Bundesverkehrswegeplan selbst fortgeschrieben werden wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. August 2001**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Bundesverkehrswegeplan 1992 zügig zu überarbeiten. Aufgrund der großen Zahl von Straßenbauprojekten, welche die Länder gemeldet haben, und Verzögerungen bei den Anmeldungen wird die Erarbeitung eines mit den Ländern, den Ressorts und den Verbänden abgestimmten Regierungsentwurfs eines neuen Bundesverkehrswegeplanes bis in die 15. Legislaturperiode hinein andauern. Die parlamentarische Behandlung der entsprechenden Gesetzesentwürfe zur Änderung der Ausbaugesetze für Schiene und Bundesfernstraßen wird sich daran anschließen.

51. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung bisher vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nicht über die positive Bewertung des im November 2000 von der Straßenbauverwaltung Hessen vorgelegten Linienvorschlags für die Ortsumgehung Neckarsteinach im Zuge der Bundesstraße B 37 informiert wurde, und wenn ja, wie erklärt die Bundesregierung dieses?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 25. Juli 2001**

Im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes wird die Ortsumgehung Neckarsteinach (B 37) wie alle Bundesfernstraßenprojekte, für die bis Ende 1999 kein Planfeststellungsbeschluss vorlag, neu bewertet.

Die positive Beurteilung ihres Vorschlages zur Linienführung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist der hessischen Straßenbauverwaltung auf Arbeitsebene bekannt. Der vorgesehene Trassenverlauf ist mit der Regierung des davon betroffenen Landes Baden-Württemberg abzustimmen.

Eine offizielle Antwort auf ihr diesbezügliches Schreiben wird die hessische Straßenbauverwaltung unverzüglich nach Vorliegen des Bewertungsergebnisses erhalten.

52. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Trifft es zu, dass der Bundesregierung eine vertrauliche Studie vorliegt, nach der in den nächsten 30 Jahren sogar mehr als eine Million Wohnungen, vor allem in Plattenwohngebieten Ostdeutschlands, abgerissen werden müssten (vgl. DER SPIEGEL, Heft 29/2000)?

53. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wenn ja, wer hat diese Studie in wessen Auftrag erstellt?

54. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wenn ja, wann wird diese Studie den Wohnungspolitikern und -politikerinnen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben?

55. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wenn ja, welchen Standpunkt gegenüber dieser Aussage bzw. Studie vertritt die Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 30. Juli 2001**

Die Fragen 52 bis 55 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung ist keine Studie mit der in Frage 52 genannten Aussage zum Rückbau in den neuen Ländern bekannt.

56. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Hat die bisherige Umsetzung von Maßnahmen aus dem Maßnahmen-Katalog „Arbeitsgruppe Nachtflug“, die im Februar 2000 zur Lärmminderung im Umfeld des Flughafens Köln/Bonn ins Leben gerufen wurde, zu einer nennenswerten Verbesserung der Situation der vom nächtlichen Fluglärm betroffenen Bevölkerung geführt, und wenn ja, worin sieht die Bundesregierung die eingetretenen Verbesserungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 30. Juli 2001**

Die Umsetzung der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen hat zu Verbesserungen für die von Fluglärm Betroffenen in der Umgebung des Flughafens Köln/Bonn geführt. Das von der so genannten Kontur umschlossene Gebiet, in dem zur Nachtzeit mindestens 6 Fluglärmereignisse zu einem Maximalpegel von 75 dB(A) oder mehr in den verkehrsreichsten sechs Monaten eines Jahren führen, hat sich nach Angaben der Flughafen Köln/Bonn GmbH aufgrund regelmäßiger Überprüfung der Lärmentwicklung von 1997 bis 2000 trotz Verkehrszunahme von 64,854 $km^2$ auf 63,541 $km^2$ verringert.

Darüber hinaus wurden seit Mai 2000 für 14,6 Mio. DM 3 520 zum dauernden Aufenthalt bestimmte Schlafräume in 1 234 privaten und sozialen Objekten wie Krankenhäusern und Wohnheimen in der Umgebung des Flughafens zusätzlich schallisoliert (keine höheren Einzelschallpegel als 55 db(A) im Rauminneren), wodurch sich die nächtliche Fluglärmbelastung für diese Betroffenen zusätzlich reduziert.

Weitere Verbesserungen auf Grundlage der Vorschläge der Arbeitsgruppe sind geplant.

57. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung die Vereinbarung der Finanzierung des Schienenausbaus für Neigetechnik im Allgäu unterschreiben, die ja bereits von der Bayerischen Staatsregierung unterzeichnet worden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. August 2001**

Eine Vereinbarung über die Finanzierung des Schienenausbaus für Neigetechnik im Allgäu, die bereits von der Bayerischen Staatsregierung unterzeichnet worden ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Sollte sich die Fragestellung auf den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für das Bedarfsplan-Projekt Nr. 29 a – Neue Vorhaben – „Ausbaustrecke München–Memmingen–Lindau–Grenze D/A(–Zürich)“ beziehen, kann hierzu folgender Sachstand mitgeteilt werden:

Eine Finanzierungsvereinbarung gemäß den §§ 9, 11 Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) für eine 1. Ausbaustufe – Streckenanpassung für den Einsatz von Diesel-Neigetechnikfahrzeugen – ist zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und der Deutschen Bahn AG (DB AG) abgestimmt und der DB AG zur Unterzeichnung zugeleitet worden.

Sobald die Zeichnung von Seiten der DB AG vorliegt, wird das BMVBW die Schlusszeichnung durch den Bund veranlassen. Die Bayerische Staatsregierung ist an dieser Finanzierungsvereinbarung nicht beteiligt.

58. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith** (CDU/CSU)

Welcher Bundesanteil (in Euro) ist vorgesehen und in welchem zeitlichen Rahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. August 2001**

Der Entwurf der Finanzierungsvereinbarung sieht vor, dass der Bund für das vorstehend beschriebene Vorhaben im Zeitraum 2001 bis 2003 Mittel gemäß Bundesschienenwegeausbaugesetz bis zur Höhe von 80,7 Mio. DM (41,261 Mio. Euro) bereit stellt. Für weitere Zusammenhangsmaßnahmen stehen Bundesmittel in Höhe von bis zu 23,5 Mio. DM (12,015 Mio. Euro) zur Verfügung.

59. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gibt es hinsichtlich der baulichen Standards bei Eisenbahnkreuzungen gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz bestimmte Vorschriften, an die die Bundeszuwendungen geknüpft sind, insbesondere hinsichtlich einer eventuellen Mindesthöhe des Lichtraumprofils bei Unterführungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. August 2001**

Nein. Das Eisenbahnkreuzungsgesetz regelt keine baulichen Standards. Allerdings gelten für die Bauausführung die Regelwerke der Kreuzungsbeteiligten.

Für die regelspurigen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs legt die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung den freizuhaltenden Regellichtraum fest. Die Durchfahrtshöhen sind davon abhängig, ob die Strecke elektrifiziert oder nicht elektrifiziert ist. Bei elektrifizierten Strecken ist zu unterscheiden nach Geschwindigkeiten und ob es sich um freie Strecken oder Bahnhofsanlagen handelt.

Für Straßen sind die Werte in den Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS–Q 96) geregelt. Danach beträgt die lichte Durchfahrtshöhe generell 4,50 m (4,0 m zulässige Fahrzeughöhe + 0,25 m Sicherheitsraum und + 0,25 m Bewegungsspielraum). Bei Bundesfernstraßen werden 4,70 m eingehalten, um eine Verstärkung der Fahrbahn durch Hocheinbau zu ermöglichen. Für Geh- und Radwege sind 2,50 m lichte Durchfahrtshöhe vorzusehen.

60. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Eisenbahnmagistrale Paris–Stuttgart–Augsburg–München–Freilassing–Salzburg–Budapest angesichts der neuen Verkehrsströme zu, die sich durch den Beitritt südosteuropäischer Länder in die EU ergeben und welche Zeitplanungen sieht die Bundesregierung

für die Realisierung des Ausbaus der Rheinbrücke zwischen Kehl und Straßburg vor, zu dem sich der Bund bereits 1953 vertraglich verpflichtet hat, sowie für den Ausbau der Strecke München–Mühldorf–Freilassing?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 7. August 2001**

Für den deutschen Teil der Eisenbahnmagistralen Paris–Stuttgart–München–Freilassing–Wien–Budapest sind aufgrund der bereits im Rahmen der verschiedenen Investitionsprogramme beschlossenen Maßnahmen verkehrliche Engpässe zunächst nicht zu erwarten.

Frankreich wird in einer ersten Baustufe der Eisenbahnmagistralen lediglich eine Neubaustrecke von Vaires bei Paris bis Baudrecourt in Lothringen bauen. Ein Ausbau der Rheinbrücke zwischen Kehl und Straßburg ist aus deutscher Sicht nur zeitgleich mit dem Neu- und Ausbau der Strecke Baudrecourt–Straßburg sinnvoll, der sich gegenwärtig noch nicht absehen lässt.

Nach dem derzeitigen Stand der Entwicklung ist die Leistungsfähigkeit der Strecke München–Mühldorf–Freilassing zumindest mittelfristig noch ausreichend. Bei der Aufstellung des Fünfjahresplans für den Ausbau der Schienenwege des Bundes in den Jahren 2003 bis 2007 wird zu prüfen sein, mit welchen Ausbaumaßnahmen zu beginnen ist. Im laufenden Investitionsprogramm 1999 bis 2002 sind für die Strecke 10 Mio. DM für vorbereitende Arbeiten enthalten.

61. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen war das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bei der Tagung der Städteinitiative „Magistrale für Europa“ am 20. Juli 2001 personell nicht vertreten, obgleich eine Einladung vorlag?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 7. August 2001**

Bundesminister Kurt Bodewig, der zur Jahresversammlung der Initiative „Magistrale für Europa“ eingeladen war, konnte wegen anderweitiger Terminverpflichtungen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

62. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (F.D.P.)

Wie viele und welche Veranstaltungen und Besprechungen hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, im Zusammenhang mit der gescheiterten Einführung eines Zwangspfands auf Getränkeverpackungen gemeinsam mit der Vereinigung „Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH)“ durchgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 2. August 2001**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bzw. Bundesminister Jürgen Trittin haben im Zusammenhang mit der Pfandpflicht für ökologisch nicht vorteilhafte Getränkeverpackungen keine Veranstaltungen gemeinsam mit der „Deutschen Umwelthilfe e. V.“ (DUH) durchgeführt. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat an Veranstaltungen der DUH teilgenommen, wie auch andere Mitglieder der Bundesregierung an Veranstaltungen von Verbänden, Unternehmen und anderen öffentlichen und privaten Institutionen teilnehmen.

Ich weise außerdem darauf hin, dass der Bundesrat zwar der von der Bundesregierung beabsichtigten und vom Deutschen Bundestag gebilligten Novelle der Verpackungsverordnung nicht zugestimmt hat, eine Pfandpflicht für Einweg-Getränkeverpackungen sich aber bei Nichteinhaltung der Mehrwegquote bereits aus dem – von der früheren Bundesregierung gesetzten – Recht ergibt.

63. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (F.D.P.)

Ist dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, bekannt, dass die DUH als „Wirtschaftspartner“ einen Hersteller von Rücknahmeautomaten für Einwegverpackungen nennt, der von der Einführung des Zwangspfands in Deutschland unmittelbar und in erheblichem Umfang profitiert hätte?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 2. August 2001**

Dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist bekannt, dass die DUH zum Thema Getränkeverpackungen teilweise mit Verbänden und Unternehmen zusammenarbeitet, die ein Interesse an der Umsetzung der in der Verpackungsverordnung vorgesehenen Pfandpflicht bzw. an der Stabilisierung und Förderung von Mehrweg-Systemen haben.

Die Zusammenarbeit mit an den jeweiligen Umweltbelangen interessierten Unternehmen gehört nach Kenntnis der Bundesregierung grundsätzlich zum Konzept der Deutschen Umwelthilfe.

64. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (F.D.P.)

Kann der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, vor diesem Hintergrund ausschließen, dass seine gemeinsam mit der DUH zur politischen Einflussnahme durchgeführten Aktivitäten – insbesondere auch die Ansammlung von Verpackungsabfällen vor dem Gebäude des Bundesrats – durch Spenden bezahlt wurden, die von Automatenherstellern oder anderen an einem Zwangspfand finanziell interessierten Organisationen stammen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 2. August 2001**

Es gab und es gibt keine „gemeinsam mit der DUH zur politischen Einflussnahme durchgeführten Aktivitäten“ des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

65. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (F.D.P.)

Verfügt der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, über weitergehende Informationen über die Mitgliederzahl, das Spendenaufkommen, die Spenderstruktur und die Mittelverwendung seines Kooperationspartners DUH, insbesondere für die Jahre 1999, 2000 und 2001?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 2. August 2001**

Das BMU verfügt über keine Informationen bezüglich Mitgliederzahl, Spendenaufkommen, Spenderstruktur und Mittelverwendung der DUH, die über die von der DUH selbst veröffentlichten Informationen hinausgehen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

66. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der Erforschung des therapeutischen Potentials adulter Stammzellen im Vergleich zu embryonalen Stammzellen bei, und welche Förderung durch Bundesmittel erfährt die Forschung mit adulten Stammzellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 3. August 2001**

Die Bundesregierung misst der Erforschung des therapeutischen Potentials adulter Stammzellen einen hohen Stellenwert bei. Die Bundesregierung fördert die Forschung mit adulten Stammzellen allein im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogrammes in den nächsten drei Jahren mit insgesamt 18 Mio. DM. Darüber hinaus ist die Bundesregierung an der Grundfinanzierung von Wissenschaftsorganisationen wie z. B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft oder der Helmholtz-Gemeinschaft beteiligt, die Forschung mit adulten menschlichen Stammzellen unterstützen.

Zur Frage des Potentials adulter Stammzellen im Vergleich mit embryonalen Stammzellen hat die Bundesregierung zuletzt in der Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Ulrike Flach, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Bundestagsdrucksache 14/6229 – Stellung genommen. Auf diese Antwort, insbesondere zu den dortigen Fragen 6 und 7 möchte ich verweisen.

67. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung in der Vergangenheit im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika auf dem Felde der Asteroiden- und Kometenerkundung unternommen, um das Potential möglicher Kollisionskurse mit der Erdumlaufbahn abzuschätzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 30. Juli 2001**

Deutschland arbeitet auf dem Gebiet der Asteroiden- und Kometenforschung erfolgreich mit den Vereinigten Staaten von Amerika zusammen. Laufende Projekte sind hier zum Beispiel:

- NEAR = Near Earth Asteroid Rendezvous zum Asteroiden 433 Eros
- DS-1 = Deep Space Nr. 1, nach Vorbeiflug an Asteroiden Braille unterwegs zum Kometen Barelly (09/2001)
- Stardust: Probenrückholung vom Kometen Wild-2 (01/2004)
- CONTOUR = Comet Nucleus Tour, Start 08/2002 zu den Kometen Encke, Schwassmann-Wachmann-3 und d’Arrest

Ziel der Projekte ist die Erforschung der Asteroiden und Kometen, wobei Daten über die Zusammensetzung und Dichte dieser Körper gesammelt werden. Diese Basisdaten dienen u. a. auch dazu, die Auswirkungen eines Einschlags auf der Erde abzuschätzen. Sie liefern damit aber nur indirekt Informationen zum Gefährdungspotenzial.

Direkte Hinweise auf ein Gefährdungspotenzial erdnaher Objekte (NEO, Near Earth Objects) werden durch Messungen mit bodengebundenen Teleskopen gewonnen. Nach Schätzungen sind bisher erst ca. 25 % der Asteroiden erfasst, die die Erdbahn kreuzen könnten und so groß sind, dass sie globale Schäden anrichten könnten. Von den bekannten Asteroiden geht in den nächsten 30 Jahren keine Gefahr aus.

Die NASA hat sich das Ziel gesetzt, in den nächsten zehn Jahren 90 % der erdnahen Objekte dieser Klasse zu erfassen. Hierzu gibt es Ansätze für ein globales Netzwerk von Beobachtungsstationen, an dem auch deutsche Gruppen beteiligt sind.

Sowohl das Gefährdungspotenzial als auch die Schritte zur Bewertung desselben (zuerst die Erfassung der NEOs) stellen ein globales Problem dar, das in internationaler Zusammenarbeit gelöst werden muss. Die Bundesregierung beteiligt sich an der Zusammenarbeit im europäischen Kontext. Für Europa sind die europäische Südsternwarte (ESO, European Southern Observatory) und vor allem die europäische Weltraumorganisation ESA (European Space Agency) tätig. Bei ESA wurde jüngst eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der strategische Vorschläge und Empfehlungen erarbeitet werden. Deutschland wirkt in der Arbeitsgruppe mit.

68. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Was wird gegenwärtig von der Bundesregierung unternommen, um internationale wissenschaftliche Kooperationen astronomischer Observatorien im „Near Earth Asteroid Survey“ zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 30. Juli 2001**

Das „Near Earth Asteroid Survey“-Programm der Vereinigten Staaten von Amerika setzt sich aus mehreren Schritten zusammen. An solchen Untersuchungen hat sich in der Vergangenheit auch z. B. eine Gruppe deutscher und französischer Wissenschaftler beteiligt. Aktuelle Absichten deutscher Wissenschaftler zur Mitarbeit am „Near Earth Asteroid Survey“-Programm sind der Bundesregierung allerdings nicht bekannt.

Berlin, den 8. August 2001

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333